

POS-ZAHLUNGEN

Die Verpflichtung für Freiberufler und Unternehmer ihren Kunden die Zahlung mittels POS zu ermöglichen gilt seit 1. Juli 2014. Das Finanzministerium hat aber mitgeteilt, dass die Anschaffung von POS-Geräten keine Verpflichtung darstellt und dass auch keine Verwaltungsstrafen vorgesehen sind.

ERHÖHUNG KAPITALERTRAGSSTEUER

Ab 1. Juli 2014 ist Kapitalertragssteuer von 20% auf 26% erhöht worden! Die Besteuerung der Einkünfte aus Staatspapieren bleibt jedoch unverändert bei 12,5%.

INVESTITIONSBEIHILFE

Für Neuinvestitionen in bestimmte Produktionsmaschinen, Anlagen, Werkzeuge und Geräte (Ateco-Tabelle Gruppe 28), die im Zeitraum 25. Juni 2014 bis 30. Juni 2015 angeschafft werden, gilt ein Steuerbonus von 15%. Die jeweiligen Anschaffungskosten müssen mehr als 10.000 Euro betragen. Begünstigt ist nur die Erhöhung gegenüber den durchschnittlichen Investitionen der letzten 5 Jahre.

STEUERBONUS VON 30% FÜR HOTELS

Beherbergungsbetriebe haben die Möglichkeit einen Steuerbonus von 30% auf Investitionen in mobil optimierte Webseiten, Wi-Fi-Anlagen, Online-Buchungssysteme sowie Beratungsleistungen für digitales Marketing und Kommunikation in Anspruch zu nehmen. Der Höchstbetrag beträgt 12.500 Euro, der Steuerbonus wird auf die Jahre 2015 bis 2017 aufgeteilt. Zusätzlich ist für Hotelbetriebe eine Förderung in Höhe von 30% für umfangreiche Wiedergewinnungsarbeiten (Buchst. d Art. 3, DPR 380/2001) bis maximal 200.000 Euro vorgesehen.

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN AN ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFTEN

Ab 6. Juni 2014 müssen Rechnungen an Ministerien, Steuerämter, INPS, Carabinieri, Finanzverwaltung usw. elektronisch ausgestellt werden. Ab 31. März 2015 wird diese Bestimmung auf alle öffentlichen Körperschaften (Region, Provinz, Gemeinde usw.) ausgedehnt. Für die Vorgehensweise gibt es klare Richtlinien was das Format, die Übermittlung und die Speicherung betrifft.

PHOTOVOLTAIKANLAGEN > 200 kWh

Der Fördertarif für diese Photovoltaikanlagen wird wohl ab dem Jahr 2015 reduziert, gleichzeitig wird aber die Laufzeit von 20 auf 24 Jahre erhöht! Diese Bestimmung ist noch nicht in Kraft, wir werden Sie aber rechtzeitig informieren, wenn dies soweit ist.

ZINSLOSES DARLEHEN VOM LAND FÜR WIEDERGEWINNUNGSARBEITEN

Seit 1. Juli 2014 gewährt die Autonome Provinz Bozen ein zinsloses Darlehen in der Höhe des Gesamtbetrages der staatlichen Steuerabschreibung bei Sanierungs- und Wiedergewinnungsarbeiten. Ansuchen sind direkt an die Abteilung Wohnbau zu richten.

REDUZIERUNG IRAP

Der IRAP-Satz in der Provinz Bozen wird im Jahr 2014 von 2,98% auf 2,78% reduziert, ab 2015 auf 2,68%.